

GRUNDSTEUERERKLÄRUNG OHNE ELSTER



GRUNDSTEUERERKLÄRUNG: JETZT DOCH ÜBERMITTLUNG OHNE ELSTER MÖGLICH

Die Finanzverwaltung stellt ab Juli für einfach gelagerte Sachverhalte ...

- ▶ UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE
- ▶ EIN- UND ZWEIFAMILIENHÄUSER
- ▶ EIGENTUMSWOHNUNGEN

eine einfache Übermittlungsmöglichkeit OHNE ELSTER-Registrierung zur Verfügung

Allerdings gilt das **nur in Bundesländern, die das Bundesmodell anwenden.**

(Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-V., Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, und Schleswig-Holstein)

Grundsteuererklärung für Privateigentum ist auf Standardfälle zugeschnitten und damit deutlich vereinfacht im Vergleich zu ELSTER. Die Nutzung des Programms ist kostenlos.

Ab Juli können Sie auf der Seite www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de überprüfen, ob die Nutzung für Sie in Frage kommt.

Für weitere Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit Freundlichen Grüßen,
Ihre KANZLEI SCHALLER

— KANZLEI —
SCHALLER

KANZLEI SCHALLER
Silberstraße 28
08451 Crimmitschau

Telefon: 03762 48 919 - 0
Telefax: 03762 48 919 - 20

office@steuerberatung-schaller.de
www.steuerberatung-schaller.de